

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 15. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2022)

zum Thema:

Eine Polizeiwache für den Pankower Norden II

und **Antwort** vom 29. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2022)

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 925
vom 15. August 2022
über Eine Polizeiwache für den Pankower Norden II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, warum sich die Einsatzzahlen der Polizei im Pankower Ortsteil Buch deutlich von denen in den Ortsteilen Karow, Blankenfelde, Französisch Buchholz und Blankenburg abheben? Wenn ja, bitte diese im Detail angeben.
2. Wenn dem Senat keine Erkenntnisse bzw. Auffälligkeiten hinsichtlich der Einsatzzahlen der Polizei im Pankower Ortsteil Buch im Vergleich zu den anderen genannten Ortsteilen vorliegen, plant der Senat diese zu erlangen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1. und 2.:

Erklärungsansätze können sich aus der Bevölkerungsanzahl und -struktur, der urbanen Bebauung sowie der vorhandenen Infrastruktur ergeben. Eine weiterreichende detaillierte Untersuchung erfolgt nicht, da der Ortsteil Buch keinen Brennpunkt darstellt.

3. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, von welchen Liegenschaften (oberes Dezil) die im Ortsteil Buch notwendigen Einsätze der Polizei ausgingen? Wenn ja, welche sind dies? (Bitte im Detail angeben.)

Zu 3.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

4. Ist der Senat der Auffassung, dass die eine mobile Polizeiwache, die für die gesamte Direktion 1 zur Verfügung steht, strukturelle Defizite der Bestreifung im Ortsteil Buch auszugleichen vermag? Wenn ja, aus welchem Grund?

Zu 4.:

Strukturelle Defizite im Sinne der Fragestellung sind nicht bekannt.

5. Teilt der Senat meine Auffassung, dass Straftaten und Ordnungswidrigkeiten auch außerhalb der Dienstzeiten der Kontaktbereichsbeamten (KoBB) stattfinden können? Wenn ja, inwiefern kann der Einsatz von Kontaktbereichsbeamten die Einrichtung einer stationären Polizeiwache vor dem Hintergrund der aktuellen Einsatzlage ersetzen?

Zu 5.:

Der Kontaktbereichsdienst (KoBD) ist Teil einer Vielzahl unterschiedlicher präventiver und repressiver Maßnahmen der Polizei Berlin. Ein Vergleich zwischen dem KoBD und einer stationären Wache ist nicht möglich.

6. Wie viele KoBB sind im Ortsteil Buch im Einsatz? In welchen Zeiten sind diese im Einsatz? Übernehmen KoBB's Einsätze der Eilbedürftigkeit?

Zu 6.:

Derzeit sind fünf Dienstkräfte für den Kontaktbereichsdienst im Ortsteil Buch eingesetzt (Stand: 23. August 2022). Diese versehen ihren Dienst in der Regel in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr. Die Bearbeitung von eilbedürftigen Einsätzen erfolgt berlinweit grundsätzlich durch Dienstkräfte des Funkwageneinsatzdienstes.

7. Ist der Senat der Auffassung, dass die aktuelle personelle, räumliche und materialtechnische Ausstattung der Abschnitte 13 und 14 der Berliner Polizei ausreichend sind, um die Anforderungen durch die in den Ortsteilen Buch, Karow, Französisch-Buchholz und Blankenburg geplanten Wohnungsneubauvorhaben abzudecken?
 - a. Wenn ja, wie wird dies begründet?
 - b. Wenn nein, welche Maßnahmen plant der Senat wann, um diese Anforderungen erfüllen zu können?

Zu 7a. und b.:

Die Polizei Berlin prüft fortwährend die personelle, räumliche und materialtechnische Ausstattung der Polizeiabschnitte. Die Entstehung neuer Wohnquartiere wird in diese

Betrachtungen einbezogen. Konkrete Maßnahmen sind für Polizeiabschnitte 13 und 14 derzeit nicht geplant.

8. Teilt der Senat meine Auffassung, dass Einbruchs- und Diebstahldelikte, die auf dem Gebiet des Landes Berlin in der Nähe zur Grenze mit dem Land Brandenburg verübt werden, häufig zu länderübergreifenden Ermittlungen und Verfahren führen? Wenn ja, welche konkreten vereinbarten Maßnahmen gibt es, um solche Straftaten schnell, effektiv und effizient zu ahnden?

Zu 8.:

Im Bereich der organisierten Kriminalität in Bezug auf organisiert / bandenmäßig begangene Einbruchs- und Diebstahlsdelikte deckt sich die in der Fragestellung erhobene These nicht mit den Erfahrungen der auf diesen Deliktsbereich spezialisierten Abteilung der Staatsanwaltschaft Berlin. Aus den dort im Fokus stehenden Tätergruppen werden Taten sowohl über das gesamte Berliner Stadtgebiet verteilt und auch im Land Brandenburg begangen. Eine vorrangige Häufung von Taten am Stadtrand ist in diesem Bereich nicht bekannt geworden. Aus Sicht dieser Tätergruppen sind Berlin und Brandenburg vielmehr als einheitlicher Raum zu betrachten.

Eine spezialisierte Ermittlungsgruppe, besetzt mit Dienstkräften der Länder Berlin und Brandenburg, bearbeitet entsprechende Delikte, die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Berlin-Brandenburg (GEG) mit Sitz in Potsdam. Dort bearbeitete Verfahren werden von derjenigen Staatsanwaltschaft übernommen, in deren Zuständigkeitsbereich der Schwerpunkt der verfolgten Taten liegt.

9. Ist der Senat vor dem Hintergrund der zahlreichen Neubauvorhaben in Berlin und Brandenburg im Verflechtungsraum Pankow/ Panketal/ Schwanebeck/ Lindenberg/ Mühlenbeck/ Bernau der Auffassung, dass eine wie im Antrag der BVV Pankow auf Drucksache VIII-1468 geforderte „Einrichtung eines gemeinsamen Polizeizentrums für die Berliner und Brandenburger Polizei, das sich in der Nähe der Landesgrenze in Buch oder Panketal befindet, gemeinsam von beiden Polizeien genutzt werden kann und als Anlaufpunkt für das Ordnungsamt, das damit kürzere Wege hat, dient.“ zielführend und sogar kostensparend ist? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.:

Kriminalitäts- und Einsatzlagen im Bereich der Abschnitte 13 und 14 werden fortlaufend von der Polizei Berlin ausgewertet, um zielgerichtet Anpassungen vorzunehmen. Hierzu zählt auch die Prüfung zusätzlicher Streifen. Durch den Einsatz der mobilen Wache sowie von Dienstkräften im Rahmen des Kontaktbereichsdienstes wurde die polizeiliche Präsenz bereits erhöht. Im Hinblick auf die stetig aktualisierte Bewertung der

Sicherheitslage besteht aus Sicht des Senats derzeit kein Bedarf, eine zusätzliche Polizeiwache in Buch einzurichten.

Die Zusammenarbeit mit der Polizei Brandenburg funktioniert gut. Die Notwendigkeit zur Einrichtung eines gemeinsamen Polizeizentrums ergibt sich derzeit nicht. Als Anlaufpunkt für das Ordnungsamt hat sich der Abschnitt 14 bewährt.

10. Am 5. Mai 2021 hat das Bezirksamt Pankow gem. §13BezVG die gewählten Mitglieder der BVV Pankow zum Beschluss auf Drucksache VIII-1468 informiert: „Der durch die BVV Pankow von Berlin gefasste Beschluss wurde der Polizeipräsidentin von Berlin zur Kenntnis und Stellungnahme übersandt. Gleichzeitig wurde die Senatsverwaltung für Inneres und Sport über den gefassten Beschluss informiert. Eine Antwort steht noch aus.“
- a. Wann wird die Polizeipräsidentin antworten?
 - b. Hält es der Senat für angemessen, dass den gewählten ehrenamtlichen Vertretern einer Gebietskörperschaft des Landes Berlin, hier dem Bezirk Pankow mit über 410.000 Einwohnern, eine Antwort über 16 Monate vorenthalten wird?
 - c. Was wird der Senat tun, um eine Unterrichtung der BVV über das Bezirksamt schnellstmöglich zu ermöglichen?

Zu 10 a-c.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 7 und 9 der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/12626 verwiesen.

Mit Schreiben vom 22. Juli 2021 hat die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport eine Stellungnahme zur Drucksache VIII-1468 der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Pankow gegenüber dem Bezirksamt Pankow von Berlin abgegeben. Die Unterrichtung der BVV Pankow obliegt gem. § 13 Absatz 3 Bezirksverwaltungsgesetz dem Bezirksamt.

Berlin, den 29. August 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport